

Bezeichnung

Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan „Anbau Amtsgebäude“ Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben hat die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen (gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB) zu den Entwürfen des Bebauungsplanes „Anbau Amtsgebäude“ Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben und der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen geprüft und beschließt die Abwägungsvorschläge gemäß Anlage.

Schlieben, den 24.08.2021

gez. Schülzchen
Bürgermeisterin

gez. Polz
Amtdirektor